

YOU Solutions Germany GmbH
Freundallee 9a
30173 Hannover
Deutschland

BMK - V/5 (Chemiepolitik und Biozide)
biozide@bmk.gv.at

Mag. Katharina Furtmüller
Sachbearbeiterin

KATHARINA.FURTMUELLER@BMK.GV.AT
+43 1 71162 612355
Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.640.599

Wien, 6. September 2023

Gegenstand: Verwaltungstechnische Änderung der Zulassung gemäß Art. 50 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 iVm Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 des Biozidproduktes „*Tanalith E 3462*“

Bescheid

Über den von der Firma YOU Solutions Germany GmbH, Freundallee 9a, 30173 Hannover, Deutschland (im Folgenden „Antragstellerin“) am 24. April 2023 im Register für Biozidprodukte (R4BP) eingebrachten Antrag mit der R4BP-Case Nr. BC-WJ085968-99 auf verwaltungstechnische Änderung einer Zulassung gemäß Art. 50 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (im Folgenden „BiozidVO“) iVm der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 über Änderungen von zugelassenen Biozidprodukten (im Folgenden „VO 354/2013“) ergeht durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als zuständige Behörde nach § 3 Biozidproduktegesetz, BGBl. I Nr. 105/2013 idgF (im Folgenden „BiozidprodukteG“) folgender

Spruch

Gemäß Art. 50 Abs. 2 der BiozidVO iVm Art. 6 der VO 354/2013 wird der Bescheid GZ 2023-0.316.270 vom 26 April 2023 für das Biozidprodukt

Tanalith E 3462

mit folgenden Handelsnamen und der Zulassungsnummer:

Tanalith E 3462

AT-0012680-0000

Tanalith E 3475

in Anlage 1 wie folgt abgeändert:

- Der Name und die Anschrift des Herstellers des Biozidprodukts wird von „Lonza Cologne GmbH, Leeds Road, HD2 1YU Huddersfield, Vereinigtes Königreich“ auf „Arch Timber Protection, Ltd, Hexagon Tower, Crumpsall Vale, Blackley, M9 8GQ Manchester, Vereinigtes Königreich“ geändert.
- Der Name und die Anschrift des Wirkstoffherstellers „Kupfer granuliert“ wird von „European Metal Recycling, Sirius House, Delta Crescent, WA5 7NS Warrington, Vereinigtes Königreich“ auf „YOU Solutions Germany GmbH, Freundallee 9a 30173 Hannover, Deutschland“ geändert.
- Der Standort der Produktionsstätte „2511 Taylor Street, Fort Wayne IN 46802, Indiana Vereinigte Staaten für den Wirkstoff „Kupfer granuliert“ wird hinzugefügt.

Die Anlage 1 zum Bescheid GZ 2023-0.316.270 vom 26. April 2023 wird durch die Anlage 1 des gegenständlichen Bescheides ersetzt.

Alle sonstigen Auflagen und Bedingungen sowie Anwendungsbestimmungen des Zulassungsbescheides GZ 2023-0.316.270 vom 26. April 2023 bleiben unverändert.

Gleichzeitig wird die obbeschriebene Änderung in das gemäß § 6 BiozidprodukteG im Namen der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bei der Umweltbundesamt GmbH geführte Biozidprodukte-Verzeichnis aufgenommen.

Begründung

Am 24. April 2023 hat die Antragstellerin einen Antrag auf verwaltungstechnische Änderung der Zulassung gemäß Art. 50 Abs. 2 der BiozidVO iVm Art. 6 der VO 354/2013 für das Biozidprodukt *Tanalith E 3462*“ im Register für Biozidprodukte (R4BP-Case Nr. BC-WJ085968-99) eingebracht. Die gemäß § 11 BiozidprodukteG iVm der BiozidprodukteG-Gebühren-tarifV 2014 idgF vorgeschriebenen Gebühren wurden entrichtet. Der Antrag wurde daraufhin vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie am 30. Mai 2023 angenommen.

Die Antragstellerin hat mit dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der beantragten Änderung vorgelegt. Daraus resultierend konnten die im Spruch festgesetzten Änderungen durchgeführt werden.

Da dem Antrag vollinhaltlich stattgegeben wurde, konnte von der Einräumung des Parteiengehörs abgesehen werden.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Beschwerde an das zuständige Landesverwaltungsgericht Wien zulässig. Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen ab Zustellung beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie schriftlich im Postwege einzubringen.

Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet. Zudem hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Für die Bundesministerin:
Mag.Dr. Thomas Jakl

1 Anlage